

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 18.10.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2005
- 3 05 - 14 0310/2005 Oberflächengestaltung der Rheinpromenade;
hier: Weitere Planungs- und Entscheidungsschritte im Projekt
"Rheinpromenade"
- 4 05 - 14 0300/2005 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 1) Vorstellung des digitalisierten Entwurfes
2) Beschluss zur Neubekanntmachung
- 5 05 - 14 0311/2005 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße -;
hier: Beschluss der Offenlage
- 6 05 - 14 0273/2005 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Umwandlung eines Sondergebietes "Hotel" an der Graf-Wichmann-Allee in Wohnbaufläche und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße - (Teilplan Südost);
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Beschluss zur erneuten Offenlage
- 7 05 - 14 0299/2005 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14/2 -Leege Weide-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 14 0307/2005 62. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung der Rheinpromenade als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Rheinpromenade“ und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschlüsse
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- 9 05 - 14 0254/2005 Pappelreihen in Emmerich am Rhein
- 10 05 - 14 0309/2005 Entfernen eines Baumes am Hohen Weg

- 11 05 - 14 0301/2005 Straßenausbau Heguisstraße
- 12 05 - 14 0302/2005 Straßenausbau Am Flachsacker
- 13 05 - 14 0303/2005 Straßenausbau Am Hasenberg
- 14 05 - 14 0304/2005 Dorfplatzerneuerung Hüthum - Georgstraße -
- 15 05 - 14 0305/2005 Einrichtung eines Mobilcamperplatzes an der Rheinpromenade und in Hochelten;
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Kukulies / Eingabe des FDP Ortsverbandes Emmerich
- 16 05 - 14 0306/2005 Oberflächenentwässerung im Baugebiet Diepe Kuhweg
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Tapaß, Udo
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Bongers)
Bluhm, Lothar
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloss, Chrostoph
Faulseit, Michael
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Lang)
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Janssen, Hans-Willi
Kremer, Helmut
Kukulies, Christoph
Kulka, Irmgard (für Mitglied Hövelmann)
Reintjes, Kurt
Siebers, Sabine (für Mitglied Sickelmann)
Sloot, Birgit
Spiegelhoff, Werner (für Mitglied A. Jansen)
Spiertz, Andre
Wardthuysen, Günter

Nicht anwesende

Ausschussmitglieder: Bongers, Sandra
Fallaschinski, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Jessner, Udo
Lang, Hermann
Sickelmann, Ute

Beratendes Mitglied: Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks
Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Frau Ratay
Frau Dr. Manon Looock-Braun
Herr Kleipaß
Frau Grünwald als stellvertr. Schriftführerin

Als Gast: Frau Dohmen

Vorsitzender Tepsaß eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2005

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3 05 - 14 0310/2005 Oberflächengestaltung der Rheinpromenade ;
hier: Weitere Planungs- und Entscheidungsschritte im
Projekt "Rheinpromenade"**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht kurz auf die Vorlage ein und teilt den Anwesenden mit, dass alle Punkte der vorangegangenen Ortsbesichtigung über die zu entscheiden sind, in der Vorlage aufgeführt sind und bittet die Planer Killemann und Altzweig inhaltlich zu den einzelnen Punkten weitere Erläuterungen zu geben.

Herr Killemann erläutert im Rahmen einer Power-Point-Präsentation nochmals die Planungen betreffend der Ausgestaltung des Stromlandes Martini. Bei den Ausführungsdetails geht er insbesondere auf die einzelnen Punkte, die in der Vorlage aufgeführt sind, ein.

Zu Punkt 1: Ausführung der Behindertenrampe

Der Vorsitzende Tepsaß führt aus, dass der Ausschuss sich während der Ortsbesichtigung darauf geeinigt hat, erst die Stellungnahme der Verwaltung einzuholen, um dann im Rat darüber zu beschließen.

Punkt 2: Pflasterung mit Mischpflaster

Mitglied ten Brink ist der Meinung, der Gehweg als solches sollte möglichst mit Kleinpflaster engfügig gepflastert werden. Das Pflaster an der Musterfläche ist aus seiner Sicht frauenfeindlich und für Behinderte mit Rollatoren, Frauen und Kinderwagen schlecht begehbar. Er weist darauf hin, dass dieser Weg im wesentlichen die einzige Zuwegung ist, vom Parkplatz Kleiner Wall bzw. von der Rampeanlage an der Martinikirche. Er bittet darum, das Pflaster zu überdenken.

Mitglied Kulka teilt mit, dass ihr das Gesamtkonzept gut gefällt. Sie findet es jedoch mühsam, auf der Musterfläche zu laufen. Ihres Erachtens müsste es möglich sein, einen natürlichen Stein zu finden, der zumindest auf einer Breite von 1 m, auf der Gehwegfläche so verlegt werden kann, dass man darauf bequem gehen kann und hofft, dass dadurch das Gesamtkonzept mit der Natürlichkeit in dem Stromland nicht baden geht. Mitglied Kulka meint, es müsste möglich sein, einen Kompromiss zwischen dem praktischen, dem optischen und dem Gesamtkonzept herstellen zu können.

Mitglied Beckschaefer unterstützt die Aussagen von Mitglied ten Brink und Mitglied Kulka. Er bestätigt, dass das Pflaster optisch sehr schön ist und zweifelsohne in eine Stromlandschaft passt. Er ist jedoch ebenfalls der Meinung, dass das Pflaster für Frauen nicht sehr gut begehbar ist und vor allem sei es ganz schlecht für Behinderte, Rollatoren und Kinderwagen. Der Zugang zur Fährstraße vom Kleinen Wall kommend sollte kleinpflasterig verlegt werden, so dass der Weg begeh- und befahrfreundlich ist.

Mitglied Faulseit ist der Auffassung, dass das Wort Stromland an sich schon aussagt, dass es dort rauer zugeht und keine glatte ansprechende Fläche ist. Er kann sich nicht vorstellen, wie es möglich sein soll, das optisch so vernünftig hin zu bringen, dass ein Streifen von 1 m Breite reingelegt wird, der total glatt und fußgängerfreundlich ist. Mitglied Faulseit sagt weiter, dass er sich nicht vorstellen kann, dass es Probleme für Rollatoren gibt. Er plädiert dafür, dass es genau so gemacht wird wie vorgeschlagen.

Mitglied Spiertz führt aus, dass ihm bei der Begehung gesagt worden ist, dass die Pflasterung nicht mit Kunststoff fest verfugt werden soll, sondern dass sich das Fugenmaterial selbst verfestigt, sich selber verdichtet. Er hat Bedenken, ob sich die Fläche nicht wieder löst, wenn gereinigt werden muss.

Mitglied Tepasß lässt in der Niederschrift festhalten, dass Herr Altzweig während der Ortsbesichtigung dem Ausschuss gegenüber die Aussage gemacht hat, dass sich die Fugen nicht lösen und nicht ausgespült werden.

Hierzu gibt Herr Altzweig dem Ausschuss nochmals folgende Erläuterungen: Grundsätzlich lässt sich bei den Möglichkeiten der Verlegung sagen, dass es darauf ankommt, einen gleichmäßigen Fugenverband zu haben, d. h. möglichst gleichmäßige Fugen, die dann auch eine gleichmäßige Füllung bekommen. Jeder Pflasterbelag erreicht seine Stabilität nur dann, wenn er auch fugenverfüllt ist. Das erfordert natürlich, wenn eine Fläche frisch verlegt ist, dass sie eine gewisse Zeit braucht, bis dieser Sand vollständig in der Fuge verfüllt ist und die vollständige Stabilität im Gesamtgefüge bekommt. Die meisten Fehler, die bei Pflasterbelägen gemacht werden sind die, dass zu früh die Flächen frei gegeben werden, das Material nicht richtig abgebunden hat und dann schon die Kehrmaschine drüber fährt. Der Sand geht dann raus, Pfützen bleiben und der Lockerungsprozess geht los. Ebenflächigkeit erhält man durch eine gleichmäßige Fuge und durch Verwendung von gleichmäßigem Material.

Nunmehr hat Mitglied ten Brink die Frage, ob auf der gesamten großen Fläche, die nicht fußläufig ist, das Pflaster kommt, welches im Bereich Pegelhaus/Wassertor schon verlegt ist. Seiner Erinnerung nach sind dies Pflastersteine, gekoppelte Steine keine Natursteine und großflächige Natursteinplatten.

Er möchte geprüft haben, ob es nicht möglich ist, gekoppelte Steine, gebrochene Steine, die auch diesen groben Charakter erzeugen, für den fußläufigen Bereich einzubauen.

Diese Frage beantwortet Herr Altzweig.

Das Stromland Pegelhaus ist komplett in Naturstein in unterschiedlichen Formaten von (ganz klein) Kleinsteinpflaster wie der Ausschuss es in der Musterfläche gesehen hat, bis Großsteinformate, die bis 16, 18 auch mal Längsformate bis 20 cm gehen und in dieser Fläche sind alte Granitplatten, die dort vorgefunden wurden, mit in der Fläche integriert. Aber nur in diesem Bereich dort, weil sie dort auch angefallen sind.

Daraufhin meldet sich Mitglied Kulka zu Wort und sagt, dass sie Wert darauf legt, dass die enge Verfugung nur auf einem Streifen von 0,80 m oder 1 m ausgeführt wird, auf dem man laufen kann, damit die Leute die Möglichkeit haben, auf einem schmalen Streifen bequemer und ungefährlicher zu laufen.

Ansonsten ist sie von den Planern durch das Konzept überzeugt worden, dass das Grobe optisch schöner aussieht.

Danach lässt Mitglied Tapaß über diesen Punkt abstimmen unter den Bedingungen, dass der Belag so gleichmäßig wie möglich, die Fugen so eng wie möglich ausgeführt werden und dass sich die Fugen nicht lösen.

Punkt 3: Sicherung der Engstelle im Bereich des sog. Eisbrechers an der Martinikirche

Mitglied Tapaß stellt zu diesem Punkt keine Wortmeldung fest, so dass sofort abgestimmt werden kann.

Punkt 4: Verlängerung der Spundwand

Mitglied ten Brink merkt an, dass er sich nicht damit anfreunden kann, er möchte das vergleichen mit der Industriebranche in Duisburg Ruhrort von August Thyssen, für ihn ist dies eine verlängerte rostige Wand.

Punkt 5: Aufstellen der Skulptur "Fährmann"

Auf Grund der Nachfrage von Mitglied Spiertz erläutert Herr Killemann, dass die Skulptur auf einer Betonsteele angebracht wird.

Punkt 6: Auswahl der Bänke

Mitglied ten Brink spricht den Aufwand/die Unterhaltung der Bänke an. Er ist der Auffassung, die Bänke müssten mind 1/2-jährlich mit dem Hochdruckreiniger abgestrahlt werden, damit sie benutzbar bleiben. Dieser Kostenaufwand muss dem Ausschuss bewusst sein.

Des weiteren fordert er, dass an jeder Bank ein Papierkorb aufgestellt wird. Herr Killemann erwidert, dass ausreichend Papierkörbe vorgesehen sind.

Mitglied Faulseit vertritt die Meinung, dass das Holz pflegeleicht ist und an sich von seiner Art her nicht mehr gepflegt und behandelt werden muss.

Außerdem regt er an, wie bei der Ortsbesichtigung gesehen, einige Bänke etwas höher aufzusetzen, damit diese als "Spielbank" benutzt werden können.

Mitglied Reintjes stellt die Frage, wie es mit Ersatzbeschaffung, Kosten von einer Bohle aussieht. Herr Killemann antwortet darauf, dass eine Bank ca. 3.200 Euro kostet und er daraus schließt, dass eine Bohle als Ersatzbeschaffung ca. 1.000 Euro kosten könnte. Auf Grund der Dicke des Materiales geht er jedoch nicht davon aus, dass die Bänke kaputt gehen.

Unter der Bedingung, dass an jeder Bank ein Papierkorb aufgestellt wird, lässt Mitglied Tapaß über diesen Punkt abstimmen.

ICE-Pavillion und Kiosk

Im Anschluss daran erläutern Herr Killemann und Herr Altzweig an Hand einer Power-Point-Präsentation und eines Modells im Detail die Planungen der Baukonzepte für den ICE-Pavillion in Verbindung mit dem Wasserspielplatz sowie dem Pavillion(Kiosk) in Höhe der Buchhandlung Dambeck in Verbindung mit dem Rückbau des Terrassenvorbaus.

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob die in dem ICE-Pavillion vorhandenen WC's auch als öffentliche WC's vorgesehen sind.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs erläutert, dass es vorgesehen ist, die WC's von außen zugänglich zu machen, also als öffentliches WC.

Des weiteren regt Mitglied ten Brink an, dafür zu sorgen, dass im Bereich des ICE eine öffentliche Telefonzelle aufgestellt wird. Die Verwaltung sagt zu die Anregung aufzugreifen.

Die Ausführungen von Herrn Killemann und Herrn Altzweig werden somit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die in der Sitzung vorgestellten Planungen betreffend der Ausgestaltung des Stromlandes Martini als Grundlage für die Ausschreibung. Dabei sind folgende Ausführungsdetails zu berücksichtigen:

1. Ausführung der Behindertenrampe in einer Neigung von 6 %

Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist sich einig, dass dieser Punkt in einer separaten Sondersitzung abschließend beraten wird.

2. Pflasterung mit Mischpflaster analog Stromland am Pegelhaus, wobei die Gehbereiche mit aussortierten, kleinformatigen, möglichst glatten Steinen mit enger Fuge zu pflastern sind

Abstimmungsergebnis ASE: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

3. Sicherung der Engstelle im Bereich des sog. Eisbrechers an der Martini-kirche mit Betonpollern mit integrierter Beleuchtung zur Abgrenzung des Geh- und Fahrbereiches

Abstimmungsergebnis ASE: 19 Stimmen dafür, 0 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

4. Verlängerung der Spundwand im Bereich der Rampe zum Treidelpfad um ca. 12 m in Richtung der Hochwasserschutzmauer an der Martinikirche

Abstimmungsergebnis ASE: 15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 3 Enthaltungen

5. Aufstellen der Skulptur "Fährmann" im Böschungsbereich in Höhe der ehemaligen Anlegestelle der Fähre

Abstimmungsergebnis ASE: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6. Auswahl der Bänke für den Bereich zwischen Fährstraße und Krantor gemäß Bemusterung von der Firma Nusser, Typ Iserlohn, Standorte im Bereich der Gartenzonen zwischen Promenadenweg und abgesenktem Straßenbereich vor den Wohnhäusern sowie der Firma Westeifelwerke, Typ Vario, ca. 2,8 m breit, jeweils mit und ohne Rücken- bzw. Armlehne, Standorte parallel zum Promenadenweg

Abstimmungsergebnis ASE: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die vorgestellten Planungen der Baukonzepte für den ICE-Pavillon in Verbindung mit dem Wasserspielplatz sowie Pavillon in Höhe der Buchhandlung Dambeck in Verbindung mit dem Rückbau des Terrassenvorbaus (sogenannte Kartoffelkiste) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte betr. der weiterführenden Planungen anzugehen. Die Baukonzepte bilden die Grundlage für die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführende Bürger- und Trägerbeteiligung.

**4 05 - 14 0300/2005 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein ;
hier: 1) Vorstellung des digitalisierten Entwurfes
2) Beschluss zur Neubekanntmachung**

Herr Kemkes erläutert kurz die Inhalte des TOP 4 und weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Neufassung des Flächennutzungsplanes, sondern um eine Neubekanntmachung handelt. Bei der digital erarbeiteten Fassung des Flächennutzungsplanes zur Neubekanntmachung sind die zeichnerischen Darstellungen unverändert übernommen worden. Alle bisher wirksam gewordenen 38 Änderungen des Flächennutzungsplanes sind in der Neufassung enthalten. Mit Hilfe der digitalen Fassung des Flächennutzungsplanes können jetzt Planausschnitte in verschiedenen Maßstäben geplottet und zur Verfügung gestellt werden. Durch die Neufassung wurde die Lesbarkeit des Planes verbessert sowie der tägliche Umgang mit dem Flächennutzungsplan vereinfacht. Geplant ist ebenfalls, den Flächennutzungsplan in das Internet einzustellen. Die Neubekanntmachung bedarf keines formellen Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung

Mitglied Beckschaefer möchte wissen, ob die Vorratsfläche STEAG im Flächennutzungsplan enthalten ist. Herr Kemkes erläutert, dass dieser Bereich im Flächennutzungsplan nicht enthalten, aber im Gebietsentwicklungsplan (GEP) dargestellt ist.

Vorsitzender Tepasß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den vorgestellten digitalisierten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt, den vorgestellten digitalisierten Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 0311/2005 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße - ; hier: Beschluss der Offenlage

Vorsitzender Tepasß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, den am 13.09.2005 gefassten Feststellungsbeschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes vor Fassung des erneuten Feststellungsbeschlusses aufzuheben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0273/2005 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Umwandlung eines Sondergebietes "Hotel" an der Graf-Wichmann-Allee in Wohnbaufläche und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße - (Teilplan Südost); hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage 2. Beschluss zur erneuten Offenlage

Mitglied Hinze stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Entwürfe der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Südost) zur Ausräumung der Bedenken der Landesplanung dahin gehend zu ändern, dass die Darstellung und Festsetzung der Wohnbaufläche der Tiefe des Nachbargrundstückes Graf-Wichmann-Allee 2 angepasst wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt ferner, den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Südost) vom 26.11.2002 dahin gehend zu ergänzen, dass die an den Änderungsbereich nördlich angrenzende und bis zur Grenze des Grundstückes Graf-Wichmann-Allee 2 reichende Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 9, Nr. 267 in das Änderungsverfahren mit einbezogen wird.

- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes mit dem in den Bebauungsplan aufgenommenen Hinweis nachgekommen wird.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Auflagen des StUA, Fachteil Immissionsschutz, bzgl. der Lärmimmissionen aus dem Tennisplatzplatzbetrieb mit den im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen sowie den Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung der Tennisplätze eingehalten werden.
- d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des StUA, Fachteil Wasserwirtschaft, betreffend Regenwasserversickerung gemäß § 51 LWG mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die beiliegenden Änderungsentwürfe der 56. FNP-Änderung und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 (Teilplan Südost) als Entwürfe einer erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 05 - 14 0299/2005 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. H 14/2 -Leege Weide-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob die Stellplätze bzw. Garagen nicht mehr in der Darstellung vorhanden sind. Herr Kemkes antwortet darauf, dass sie in der Darstellung nicht vorhanden sind, jedoch auf eigenem Grundstück vorgesehen sind.

Mitglied ten Brink schließt sich an, den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.H 14/2 -Leege Weide-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das zwischen Heuweg und Eltener Straße gelegene Grundstück Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 392 und 393 dahin gehend geändert, dass

- a) die mittlere, östlich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gelegene überbaubare Fläche

- in südwestlicher Richtung auf eine Tiefe von 30,0 m vergrößert wird,
- b) die an der Südwestgrenze des Wendehammers des Heuweges gelegene Fläche für Garagen aufgehoben wird,
 - c) die östliche überbaubare Fläche auf 13,0 x 13,0 m verkleinert und auf einen Abstand von 3,0 m an die Straßengrenze zum Heuweg verschoben wird.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 05 - 14 0307/2005 62. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung der Rheinpromenade als „Verkehrsfläche besonderer Zweck - bestimmung -Rheinpromenade“ und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße-; hier: 1) Aufstellungsbeschlüsse
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob die Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen, wenn evtl. in Zukunft beschlossen werden sollte, die Rheinpromenade entgegen ihrer Zweckbestimmung wieder zu öffnen? Es geht ihm um die Straßenführung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet darauf, dass der Bebauungsplan jederzeit wieder geändert werden kann, mit den Konsequenzen daraus. Der Rat kann in Zukunft alles entscheiden, was er entscheiden möchte, mit den Konsequenzen daraus. Wenn die Förderung an eine bestimmte Verkehrsführung gekoppelt ist, müssen natürlich die Förderbedingungen eingehalten werden. Wenn Sie nicht eingehalten werden, muss man gegebenenfalls zurückzahlen. Dies behindert den Rat aber nicht, genau dieselben Entscheidungen zu treffen, mit dem Bewusstsein, dieser Konsequenz.

Der Vorsitzende Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Darstellungen im Flächennutzungsplan dahin gehend zu ändern, dass für den Bereich der Rheinpromenade anstelle einer Verkehrsfläche / Örtliche Hauptverkehrsstraße eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Rheinpromenade“ dargestellt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt ferner gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße- um den Bereich der vorgelagerten Rheinpromenade bis zur Hinterkante des neu erstellten Hochwasserschutzes zu erweitern und innerhalb dieser als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festzusetzenden Fläche Bauflächen für zwei Pavillons festzusetzen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, in den beiden Verfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Pkt. 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung (besondere Bürgerbeteiligung) durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 05 - 14 0254/2005 Pappelreihen in Emmerich am Rhein

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und teilt den Anwesenden mit, dass über die Entfernung der letzten Pappelreihen auf Wunsch des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz eingehend beraten wurde. Nach Entfernung dieses "alten Pappelkonzeptes" sei es nunmehr erforderlich über die Beseitigung der restlichen Pappeln zu beraten und schlägt ebenfalls ein 10-Jahres-Programm vor, wobei pro Jahr eine gewisse Anzahl von Pappeln gefällt werden, jedoch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu den einzelnen Maßnahmen nähere Erläuterungen im Ausschuss vorgelegt werden, so dass dann entschieden werden muss, ob für einzelne Maßnahmen Ortsbesichtigungen durchgeführt werden müssen.

Im Anschluss daran geht Frau Dohmen im Detail auf die geplanten Maßnahmen ein und erläutert grundsätzliche zu den geplanten Maßnahmen.

Mitglied Siebers merkt an, dass an der Alten Reeser Landstraße doch keine Rosskastanien als Ersatz gepflanzt werden sollten, da diese Baumart die Staunässe nicht vertragen.

Daraufhin teilt Frau Dohmen mit, dass seinerzeit beim Abholzen der Alten Reeser Landstraße, entgegen den Ausführungen der Verwaltung, seinerzeit vorgeschlagen wurde hier Rosskastanien zu pflanzen. Um ein einheitliches Bild zu erhalten, sollte man auch hier, wenn die restlichen Pappeln gefällt werden, als Ersatz Rosskastanien pflanzen.

Mitglied Spiertz macht auf einen Schreibfehler aufmerksam. Bei der PA 29 Hüthumer Straße seien nicht 74 Sommerlinden sondern lediglich 7 Sommerlinden. Hier sei der Verwaltung wohl ein Schreibfehler unterlaufen.

Bezüglich der Wiederaufforstung übte Mitglied Siebers Kritik an den Aufforstungsmaßnahmen. da nach ihrer Kenntnis viele Anpflanzungen nicht mehr vorhanden seien, insbesondere sei die Wiederaufforstung an der Viergartenstraße im Ortsteil Hüthum eher unbefriedigend.

Hier geht Frau Dohmen nochmals auf die Ersatzpflanzungen ein und erläutert die Gründe warum in einigen Teilbereichen es zu Ausfällen gekommen ist, diese jedoch erneut aufgeforstet werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Kulka bestätigt Frau Dohmen, dass die Sommerlinden nur dort gepflanzt werden, wo keine Parkmöglichkeiten und auch keine Häuser vorhanden sind.

Mitglied ten Brink fragt darauf hin nach, ob kein Baum vor irgend einer Straßenrandbebauung gepflanzt wird. Herr Baumgärtner bestätigt dies.

Der Vorsitzende Tepasß fragt nach, warum nach dem Fällen der Pappeln das Wurzelwerk nicht immer fachgerecht und tief genug ausgefräst wird. Er ist der Meinung, dass wenn die Wurzel stehen bleibt, das Wurzelwerk noch nach Jahren die Straßendecke aufhebt. Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass in den Beratungen der letzten Kahlschläge beschlossen wurde, die Bäume an der Viergartenstraße zu fräsen. Dort wurden auch alle Wurzeln gefräst. Bei allen anderen Straßen wurde beschlossen, den Versuch zu machen nicht zu fräsen. Am Bergerweg wurde im nachhinein gefräst, weil die Bäume in unmittelbarer Nähe der Straßen standen. Wenn die Bäume weit genug von der Straße weg sind und im 2. Jahr noch mal zurück geschnitten werden, gibt es eigentlich keine Probleme. Die Kosten sollen damit so gering wie möglich gehalten werden. Da wo gefräst werden muss wird auch gefräst.

Der Vorsitzende Tepasß beantragt nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem "Pappelkonzept" zu.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

10 05 - 14 0309/2005 Entfernen eines Baumes am Hohen Weg

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Fällung des in der Vorlage näher bezeichneten Baumes nach § 6 Buchst. 1 b) der Satzung zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein unter der Auflage zu, dass der Baum erst dann gefällt werden darf, wenn für das Grundstück eine Baugenehmigung erteilt und das Bauvorhaben tatsächlich realisiert wird.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 0301/2005 Straßenausbau Heguisstraße

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und teilt mit, dass zu den TOP 11, 12, 13 und 14, die alle den Straßenausbau beinhalten, die Angelegenheit bezüglich der Grünflächen im Detail mit den KBE abgestimmt wurde. Dies sei insbesondere erforderlich gewesen, da die Politik auf Grund der angespannten Haushaltslage vorgeschlagen hat, die Grünflächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, weil die KBE nicht in der Lage sind, alle Grünanlagen ordnungsgemäß zu pflegen. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung dies auch in den Bürgerinformationen den Anwesenden mitgeteilt, mit dem Ziel, dass diese Patenschaften für die Pflege der Grünanlagen übernehmen. Bezüglich der Hegiusstraße teilt er mit, dass die seinerzeit im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellten Planungen dahingehend überarbeitet worden sind, dass eine Vielzahl der Grünanlagen entfernt wurden und hierfür zusätzliche Parkplätze, die dringend erforderlich sind, eingeplant worden sind. In Zukunft werden bei Neubauten von Straßen die Grünflächenanteile auf ein Mindestmaß reduziert, damit der Pflegeaufwand für die Stadt so gering wie möglich gehalten wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Protokoll der Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Hegiusstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 05 - 14 0302/2005 Straßenausbau Am Flachsacker

Herr Kemkes teilt mit, dass neben seinen grundlegenden Aussagen, die er bereits beim TOP 11 Ausbau der Hegiusstraße gemacht hat, sich ein Anwohner bereit erklärt hat, die Grünanlage zu pflegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Protokoll der Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Straße Am Flachsacker zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 05 - 14 0303/2005 Straßenausbau Am Hasenberg

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Protokolle der Bürgerunterrichtungen zum Ausbau der Straße am Hasenberg zwischen der Hegiusstraße und der Schützenstraße sowie den Gehwegausbau im Teilstück zwischen Schützenstraße bis zur Straße Am Flachsacker zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahmen durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 05 - 14 0304/2005 Dorfplatzerneuerung Hüthum - Georgstraße -

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Plankonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag beim Landesamt für Agrarordnung zu stellen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 05 - 14 0305/2005 Einrichtung eines Mobilcamperplatzes an der Rheinpromenade und in Hochelten ; hier: Antrag des Ratsmitgliedes Kukulies / Eingabe des FDP Ortsverbandes Emmerich

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und schlägt dem Ausschuss vor, erst einmal die Bedarfsfrage abzuklären bevor über Standorte entschieden wird.

Weiter führt er aus, dass im Bereich des Hüthumer Meeres eine Anlage eines privaten Betreibers mit 100 Stellplätzen besteht, die sehr komfortabel ist und auch sehr gut angenommen wird. Hierzu sollte die Stadt Emmerich keine Konkurrenzsituation schaffen.

Darauf hin hat Herr Kukulies das Wort. Er beklagt die dürftige Ausführung der Vorlage hinsichtlich des Beschlussvorschlages und der Begründung. Er ist nicht der Meinung, dass 5 Stellplätze eine Konkurrenz sind für einen privaten Betreiber mit 100 Stellplätzen. Seiner Meinung nach reicht es, wenn die Stellplätze nur ausgezeichnet werden.

Speziell bei dem Standort Rheinpromenade geht es ihm darum, dass ein zeitiger Beschluss gefasst wird, damit diese Plätze beworben werden können. Emmerich soll dadurch touristisch besser vermarktet werden.

Hinsichtlich des Standortes Elten "Minigolfplatz" ist er der Meinung, dass die Verwaltung der Minigolfbetreiberin mehr verhandlungsfähiges Zahlenwerk, wie Angaben zur Höhe der Pacht und der Erschließungskosten, hätte vorlegen sollen.

Er ist enttäuscht über die Verwaltung, die einen Antrag 7 Monate vor sich hergeschoben hat, um dann eine so dürftige Begründung vorzulegen.

Der Vorsitzende Tapaß merkt an, dass alle Mitglieder sich bereits einig waren, dass, wenn Mobilcamperplätze eingerichtet werden, diese dann pro Platz auch mit Strom- und Wasseranschluss versehen werden müssen. Weiterhin ist er der Meinung, dass durch die Stadt Emmerich mit Steuergeldern einem privaten Betreiber keine Konkurrenz gemacht werden sollte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bedauert zunächst die Misslichkeiten, die Herr Kukulies in der letzten Zeit mit der Verwaltung gehabt hat. Er sagt Besserung zu.

Anschließend führt er aus, dass es mit einer Auszeichnung der Stellplätze nur mit Strichen nicht getan ist. Es müssen auch Versorgungsleitungen eingerichtet werden. Dies wird besonders durch Hinterlassenschaften von Mobilcampnern auf dem Parkplatz Kleiner Wall deutlich.

Der Standort Stromland Rheinpromenade ist nicht diskutabel, weil dieser bereits abschlägig beschieden wurde. Zum Standort Kleiner Wall kann die Verwaltung noch nichts sagen, weil die Planungen für den Kleinen Wall noch nicht abgeschlossen sind.

Des Weiteren sind auch die Fragen der Kosten und Finanzierung zu klären. Vorher sollte jedoch erst die Frage des Bedarfs geklärt werden.

Mitglied Spiertz teilt dem Ausschuss mit, dass er gegen Stellplätze auf dem Eltener Berg/Golfplatz ist, u. a. wegen der Nähe zur Kirche. Der Standort Rheinpromenade ist für ihn undiskutabel.

Der Vorsitzende Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, zunächst durch die Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing GmbH eine Bedarfsanalyse betr. zusätzlicher Standplätze für Mobilcamper zu erstellen.

Auf Basis der dann vorliegenden Daten sind die Standortfragen für weitere Standplätze zu prüfen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

16 05 - 14 0306/2005 Oberflächenentwässerung im Baugebiet Diepe Kuhweg

Vorsitzender Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Vereinbarung zwischen der Stadt und den Technischen Werken Emmerich GmbH über die Aufteilung der Baukosten für das Regenrückhaltebecken mit angeschlossener Pumpstation (gemäß beiliegendem Entwurf) zur Kenntnis. Gleichzeitig wird bestimmt, dass dieser Regenwasserkanal, das dafür errichtete Regenrückhaltebecken und die Pumpstation in ihrer Gesamtheit der Oberflächenentwässerung dienen.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

17 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Skulptur vor dem PAN
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Die von Herrn Dr. Krebber als Beauftragter der Bürgerinitiative Pro Kultur e. V. gesammelten Gelder für den Kauf der Skulptur vor dem PAN sind bei der Verwaltung eingegangen. Die Verwaltung ist ermächtigt worden, sich mit dem Künstler in Verbindung zu setzen, damit die Skulptur von der Stadt Emmerich erworben werden kann und in ihren Besitz übergeht.

2. Bauantrag für einen Sendemast im Gewerbegebiet Ost III
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag über den Bau eines rd. 50 m hohen Sendemastes für den Mobilfunk im Gewerbegebiet Ost III - Am Camp - vor. Die Verwaltung wird die Baugenehmigung erteilen. Es gibt keine Möglichkeiten für eine Ablehnung.

Anfragen

1. Bänke auf dem Treidelpfad
hier: Anfrage von Mitglied Siebers

Mitglied Siebers erkundigt sich, ob auf dem Treidelpfad die Aufstellung von Bänken vorgesehen ist. Dies wird von der Verwaltung bejaht mit dem Hinweis, dass dort nach Rücksprache mit dem Staatl. Umweltamt entsprechend schwere Betonbänke aufgestellt werden.

2. Konrad-Adenauer-Straße/Nollenburger Weg - Zurückschneiden von Gestrüpp -
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz bittet die Verwaltung darum, dass an der Ecke Konrad-Adenauer-Str./Nollenburger Weg das Gestrüpp zurückgeschnitten wird. Die Einsicht für Autofahrer ist dort sehr schlecht.

3. Arbeiten an unterirdischen Versorgungsleitungen im Bereich städt. Straßen
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass seit einigen Monaten Arbeiten an unterirdischen Versorgungsleitungen im Bereich der Frankenstraße, Siedlungsstraße, Waldweg durchgeführt wurden. Er geht davon aus, dass es sich um Arbeiten von den Stadtwerken handelt. Bislang waren die Straßen in einem einwandfreien Zustand. Nachdem die Versorgungsleitungen verlegt wurden, sehen die Straßen wie ein Flickenteppich aus. Er vertritt die Auffassung, dass die z. B. in der Siedlungsstraße, in der eine geschlossene bituminöse Decke ist, auch hierüber anschließend eine neue durchgehende Asphaltdecke gezogen werden müsste.

Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: Die Stadtwerke erhalten für die jeweiligen Arbeiten an den unterirdischen Versorgungsleitungen Genehmigungen mit entsprechenden Auflagen. Als Anlage hierzu ist eine Kopie beigelegt.

4. Öffnung der Rheinpromenade
hier: Anfrage Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies bittet im Bereich des Bauzaunes an der Rheinpromenade schon jetzt einen Hinweis anzubringen, dass im August nächsten Jahres die Rheinpromenade eröffnet wird. Er stellt sich vor, solche ähnlichen Schilder/Transparente, wie sie beim Ausbau der Innenstadt in Höhe Steintor/'s-Heerenberger Straße angebracht sind. Es soll die Teilöffnung wie auch die Öffnung der Rheinpromenade beworben werden. Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

5. Geschäftsöffnungszeiten der Fraktionen
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies fragt an, ob an den Geschäftszimmern der jeweiligen Fraktionen nicht einheitliche Schilder angebracht werden können, die auf die Geschäftsöffnungszeiten der Fraktionen hinweisen, bzw. schlägt er eine allgemeine Informationstafel im Foyer des Rathauses vor. Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

6. Beschilderung am Abergsweg
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes fragt nach dem Stand der 50er-Beschilderung am Abergsweg. Herr Kemkes teilt mit, dass die Beschilderung angeordnet ist, er ist jedoch nicht darüber informiert, in wie weit die Beschilderung bereits umgesetzt ist. Es ist u. a. im Bereich Ausfahrt Golfplatz eine vorgeschriebene Fahrtrichtung nach links angeordnet.

7. Beleuchtung am Abergsweg
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes bemängelt, dass nach Wegnahme der Freileitung in Höhe der Einfahrt zum Golfplatz eine Straßenleuchte entfernt wurde. Er bittet um Prüfung. Darauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass eine ähnliche Anfrage seinerzeit auch vom Ortsvorsteher von Hüthum gestellt wurde. Eine Überprüfung hat ergeben, dass durch Wegnahme der Freileitung auch die vorhandene Straßenbeleuchtung entfernt werden musste. Da dort keine unterirdischen Leitungen liegen, würde das Aufstellen einer zusätzlichen Leuchte extrem hohe Kosten verursachen. Eine nochmalige Überprüfung bei den Stadtwerken hat ergeben, dass durch die Umversorgung der dort anliegenden Bewohner diese Freileitung nicht mehr erforderlich sei. Eine Beleuchtung in diesem Fall sei ebenfalls nicht vorgesehen.

8. Kontrollen in der Seminarstraße
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz erkundigt sich nach den Kontrollen in der Seminarstraße. Er wüsste gern die Zahl der geschriebenen Protokolle.

Antwort der Verwaltung:

Der Bereich der Seminarstraße wurde in den Zeiträumen März bis Ende Juli sowie nach den Sommerferien September/Oktober 2005 kontrolliert.

Es wurden ca. 10 Verwarnungen ausgestellt. Meistens reicht eine mündliche Verwarnung aus, um die parkenden Eltern zur Weiterfahrt zu bewegen.

Des Weiteren wurde durch Ansprache der Schulleitung bzw. Schulhausmeister darauf aufmerksam gemacht die Schüler anzuhalten, zu den Schulschlusszeiten in Höhe der Bushaltestelle sich verkehrsgerecht zu verhalten.

9. Beschädigung Pflaster Martinusstraße
hier: Anfrage von Mitglied Spiegelhoff

Mitglied Spiegelhoff teilt mit, dass durch die Baumaßnahme des II. Bauabschnittes "Errichtung von Seniorenwohnungen" an der Martinusstraße durch den dort tätigen Unternehmer die Pflasterung abgesackt ist und ein Teil der Gehwegplatten beschädigt wurden. Er bittet die Verwaltung, dem Verursacher mitzuteilen, dass dieser auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wieder herstellt. Die Verwaltung sagt dies zu.

10. Unterführung Am Löwentor
hier: Anfrage von Mitglied Gorgs

Mitglied Gorgs teilt mit, dass die Unterführung Am Löwentor sehr stark mit Dornenmaterial zugewachsen ist, so dass ein Durchkommen nicht immer möglich sei. Herr Kemkes teilt mit, dass der erste Teil der Unterführung bereits vom Baubetriebshof gestrichen wurde. Der zweite Teil wird noch saniert. Die Verwaltung sagt zu, den Bewuchs entfernen zu lassen.

11. Wurzelausschlag Nollenburger Weg/Im Polderbusch
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink bittet die Verwaltung bzw. KBE, dass im Bereich Nollenburger Weg gegenüber vom Haus Im Polderbusch 3 Wurzelausschlag vom Baum entfernt wird. Der Wurzelausschlag ragt in den Verkehrsbereich hinein. Die Verwaltung sagt zu, dies an die KBE weiterzugeben.

12. Dritter Autobahnanschluss
hier: Anfrage von Mitglied Slood

Mitglied Slood erkundigt sich nach dem Sachstand. Hierauf teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass er und Herr Kemkes in der letzten Woche beim Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Wesel, als der nunmehr für den Autobahnanschluss zuständigen Dienststelle, gewesen sind.

Sie haben erfahren, dass über die noch offen gewesene Petition/Anfrage der Petitionsausschuss eine Entscheidung getroffen hat, so dass das ganze Verfahren weitergehen kann und nicht mehr weiter behindert wird.

Es gibt nunmehr 2 Wege, die beschritten werden können.

Bei einer bisherigen Planung mit "2 Ohren" der Ab- und Auffahrt an der Kreuzung BAB/Netterdensche Straße sind mit dem Landwirt an der Netterdenschen Straße noch Gespräche über einen Eigentumserwerb durch das Land oder den Bund zu führen.

Bisherige Gutachten und auch die entsprechenden Stellungnahmen besagen, dass bei einer Anschlussmöglichkeit mit "2 Ohren" der Landwirt in seiner Existenz als Landwirt massiv beeinträchtigt wird, welches im Verfahren ein gravierendes Argument ist.

Ist der Landwirt nicht verkaufsbereit, muss alternativ geplant werden. Es liegen beim Landesbetrieb bereits Alternativplanungen auf dem Papier vor, mit weniger Flächenverbrauch. Die Argumentation der Existenzvernichtung schlägt dann nicht mehr so durch bzw. wären dann auch andere Eigentümer betroffen, bei denen eine Existenzvernichtung nicht der Fall ist.

Des Weiteren verlangt ein Mitarbeiter des Landesbetriebes die Vorlage eines Verkehrsgutachtens. Die Verwaltung teilte dem Landesbetrieb mit, dass die Stadt Emmerich bereits vor 2 - 3 Jahren ein Verkehrsgutachten und eine Fortschreibung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb hat erstellen lassen. Die Mitarbeiter des Landesbetriebes gehen jedoch davon aus, dass die Prognose, die darin abgegeben wurde, nicht eintrifft. Die Verwaltung erwiderte gegenüber dem Landesbetrieb, dass damals die Untersuchungsprämissen mit den Kollegen in Krefeld abgestimmt wurden.

Fazit ist, dass in dem Gespräch deutlich geworden ist, dass die Stadt Emmerich am Ball bleiben muss. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Landesbetrieb seinen Plan so abarbeitet, wie es zugesagt wurde.

Die Verwaltung und auch die Politik müssen regelmäßig vorstellig werden, um das Verfahren weiter voran zu bringen.

13. Rijnwaarden Römerpark
hier: Anfrage von Mitglied Sloot

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass er nur das wiedergeben kann, was er selber durch die Presse, wie den "Gelderländer" erfahren hat.

Demnach kommt die Stadt Rijnwaarden mit dem Investor nicht recht weiter.

Auch ist die Frage des Retentionsgebietes noch offen. Ob da etwas gemacht werden darf oder nicht? Die Stadt Rijnwaarden selber weiß wohl nicht, ob es nun weiter geht oder nicht.

14. Verfahren Ruimte voor de Rivier
hier: Anfrage von Mitglied Sloot

Frau Sloot fragt die Verwaltung nach Möglichkeiten der Einsichtnahme über die Anzahl und Form der Einwendungen zu dem Projekt in Rijnwaarden.

Herr Kemkes sagt zu, ihr die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen.

15. Plakate Innenstadt
hier: Anfrage vom Vorsitzender Tapaß

Der Vorsitzende Tapaß beklagt, dass in der Stadt Emmerich und den Seitenstraßen die Plakatierung mit Pappdeckeln immer mehr zunimmt. Es hängen reichlich Spanplatten ohne Plakate und es hängen reichlich Plakate, obwohl die Veranstaltung längst zu Ende ist. Auch liegen Plakate am Boden (z. B. Bahnübergang).

Er fragt die Verwaltung, wie man dagegen vorgehen kann. Seiner Meinung nach brauchen die Plakatierer doch eine Genehmigung zum Aufhängen. In dieser Genehmigung steht, dass diese auch rechtzeitig wieder abgenommen werden müssen, am Tag danach.

Mitglied Beckschaefer schließt sich den Worten des Vorsitzenden Tapaß an und meint, wir haben doch Satzungen für alles was wir regeln müssen, doch wenden wir diese Satzungen offensichtlich nicht an. Denn sonst müssten fast täglich Strafen ausgesprochen werden, gegen Leute die wild Plakate aufhängen.

Er möchte zwei Fragen beantwortet haben,

- a) Sind die Plakate genehmigt?
- b) Was hat die Verwaltung vorgesehen, dass da endlich was gegen passiert?

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs bestätigt Herrn Beckschaefer, dass es tatsächlich so einfach ist, wie er es sagt. Der öffentliche Raum darf nur genutzt werden im Rahmen des Straßen- und Wegegesetzes oder im Rahmen der entsprechenden Plakatordnung. Dafür ist eine Genehmigung erforderlich. Was die Verwaltung nicht hat, ist, dass Plätze bestimmt sind. Eine Genehmigung alleine nützt nicht. Dann werden die Plakate an irgendwelchen Stellen, die besonders attraktiv sind in der Stadt, massiert und das will man ja auch nicht. Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs könnte sich vorstellen, dass man die Satzung dahin gehend ergänzt, dass ein Plan dazu kommt, in dem z. B. 50 Stellen im Stadtgebiet angegeben sind, wo Plakate aufgehängt werden können. Er bestätigt ebenfalls, dass es im Grunde nach so ist, wie der Verwaltung vorgeworfen wird, dass die Verordnung nicht umgesetzt ist, dass die Plakate wild aufgehängt sind. Die Verwaltung ist in diesem Fall nicht so vorgegangen, wie sie es nach der Satzung hätte machen müssen, also den Eigentümer bzw. denjenigen der plakatiert anschreiben, auffordern, Frist setzen, Ablehnungsandrohung, Anordnung der sofortigen Vollziehung und wenn das nicht funktioniert, dann selber abnehmen, Kosten zustellen etc.

Daraufhin meint der Vorsitzende Tepsaß, dass es einfacher ist, besser selber die Kneifzange zu nehmen und die Plakate entfernen. Das würden die Plakatierer dann zweimal machen und dann hängen sie die Schilder nicht mehr in Emmerich auf.

Der Vorsitzende Tepsaß führt aus, dass er das in keiner anderen Stadt, wie z. B. Kleve, Wesel, Bocholt, so ist. Er hat mal gelesen, dass in einer Stadt Leute vom Bauhof angewiesen sind, wenn sie Plakate hängen sehen, dass sie diese entfernen.

Mitglied Spiertz erzählt darauf hin dem Ausschuss, dass er bereits selber gesehen hat, dass auch in Emmerich der Bauhof Plakate entfernt. Seiner Meinung nach hat der Bauhof jedoch nicht genug Personal, um dies jede Woche zu wiederholen.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs gibt zu bedenken, dass wenn die Verwaltung die Plakate selber entfernt, sie nicht das Geld für die entstandenen Kosten bekommt. Um die Kosten betreiben zu können, muss die Verwaltung dieses formalisierte Verfahren durchziehen. Er ist jedoch wie Herr Tepsaß der Meinung, dass was gemacht werden muss. Aus der Sicht vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs braucht es nicht viele neue Regelungen. Sie müssen nur immer wieder umgesetzt werden. Das ist eine große Mühsal.

18 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

Vorsitzender Tepsaß schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin